



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An
die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Auskunft erteilt
Helena Justa

Zimmer 408

Tel. 0421 361-12604
Fax 0421 496-12604

E-Mail:
helena.justa@
kinder.bremen.de

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
30-1

Bremen, 07.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,

anlässlich der bundesweit vereinbarten Verlängerung der Corona-Schutzmaßnahmen informiere ich Sie über die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Kindertagesbetreuung in Bremen.

In der Freien Hansestadt Bremen soll die Sicherstellung frühkindlicher Bildung und Förderung ungeachtet der Pandemiebedingungen weiter höchste Priorität haben. Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sollen deshalb grundsätzlich geöffnet bleiben.

Gleichzeitig soll aber auch schnell und verbindlich auf das stadtweite, kleinräumige bzw. individuelle Infektionsgeschehen reagiert werden können, damit den berechtigten Interessen der Beschäftigten und der betreuten Kinder nach bestmöglichem Gesundheitsschutz Rechnung getragen wird.

Für die Stadtgemeinde Bremen gilt nach wie vor grundsätzlich der „eingeschränkten Regelbetrieb – Stufe 1“ des Reaktionsstufenplans. Mit einem sogenannten „Ampel-System“ wurde ein einheitliches Verfahren eingeführt, um einrichtungsscharf dem Infektionsgeschehen begegnen zu können.



Eingang:
An der Weide 50

Dienstgebäude:
An der Weide 50
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

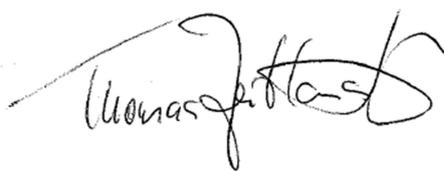
Die Hortbetreuung wird ab dem 11.01.21 weitgehend in den vor dem 16.12.2020 festgelegten Stammgruppen stattfinden. Allerdings sollen die Fachkräfte nicht gleichzeitig in der Hort- und Elementarbetreuung eingesetzt werden.

Diese Maßnahmen können je nach Infektionslage leider zeitweise zu Einschränkungen im Betreuungsumfang führen. Mit diesem System bin ich jedoch bemüht längere und flächendeckendere Ausfallzeiten zu vermeiden.

Erst ab einem 7-Tages-Inzidenzwert von mehr als 200 je 100 Tsd. Einwohner gemäß Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts würde die Reaktionsstufe 3 mit einer Notbetreuung für alle Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde ausgerufen.

Sollten Sie Ihr Kind zu Hause betreuen können, um dem Infektionsschutz Rechnung zu tragen, können sie bis zum 31. Januar 2021 je Elternteil 10 zusätzliche Kinderkrankentage (Kinderkrankengeld) in Anspruch nehmen, bei Alleinerziehenden sind es 20 Tage. Diese zusätzlichen Krankentage können nach der Vereinbarung auf Bundesebene auch für die Betreuung der Kinder in Pandemie-Zeiten genutzt werden. Ich bitte Sie, auch diese Möglichkeit für sich zu prüfen, wenn es Ihnen möglich ist, Ihr Kind zu Hause zu betreuen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Jablonski', written in a cursive style.

Thomas Jablonski
Leiter der Abteilung Frühkindliche Bildung, Förderung von Kindern und Fachkräfteentwicklung

Anlagen:
-Schreiben vom 22.12.2020
-Reaktionsstufenplan (Stand 13.10.2020)